

Schützengau Dingolfing

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Bezirk Niederbayern



Gau-RWK-Leiter :

Tel. 0 87 32 / 93 07 37

Fax 0 87 32 / 20 18 55 98

Helmut Rosner, Lindenstr. 15

84163 Marklkofen

E-Mail: mariaschuder@gmx.de

Rundenwettkämpfe Schützengau Dingolfing Ausschreibung 2012

Die Gau-Rundenwettkämpfe werden nach der Sportordnung des DSB und der Rundenwettkampfordnung des BSSB in der Fassung vom 20.11.2004 ausgetragen.

- Luftgewehr** 4 Schützen
Schießzeit: Probe + 40 Wettkampfschüsse 75 Minuten; Probeschüsse beliebig vor dem ersten Wettkampfschuss
Pro Wettkampfscheibe oder Spiegel (bei Streifen) ein Schuss
- Luftpistole** 4 Schützen
Schießzeit: Probe + 40 Wettkampfschüsse 75 Minuten; Probeschüsse beliebig vor dem ersten Wettkampfschuss
Pro Wettkampfscheibe maximal fünf Schuss
- Sonderrunde** 3 Schützen
Schießzeit: Probe + 30 Wettkampfschüsse 65 Minuten; Probeschüsse beliebig vor dem ersten Wettkampfschuss
Die Teilnehmer treten ohne Schießhosen und spezielle Schießschuhe an (Schuhe dürfen max. Knöchelhöhe haben).
Beide Waffenarten (LG u. LP) sind erlaubt

Termine

Gau-Rundenwettkampf 2012 Vorab					
Durchgang	Luftgewehr	Durchgang	Sonderrunde	Durchgang	Luftpistole
1	24.09.11	1	24.09.11	1	01.10.11
2	08.10.11	2	08.10.11	2	15.10.11
3	22.10.11	3	22.10.11	3	29.10.11
4	05.11.11	4	05.11.11	4	12.11.11
5	19.11.11	5	19.11.11	5	26.11.11
6	04.02.12	6	04.02.12	6	11.02.12
7	18.02.12	7	18.02.12	7	25.02.12
8	03.03.12	8	03.03.12	8	10.03.12
9	17.03.12	9	17.03.12	9	24.03.12
10	31.03.12	10	31.03.12	10	07.04.12
Gauliga- Auf- stiegskampf	<i>voraussichtl. 21.04.2012</i>				

RWK-Mannschaftsführer-Besprechung

im Rahmen der Sportleitertagung des Schützengau Dingolfing

am 04. Sept. 2011, 18° Uhr – siehe Einladung Sportleitertagung

Alle Mannschaftsführer werden gebeten an dieser Besprechung teilzunehmen

Verbindliche Regelungen zur Wettkampfrunde

Möglichst immer mit der kompletten Mannschaft antreten, Rundenwettkampf ist ein Mannschaftssport und soll auch als solcher betrieben werden.

Es ist nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Schießstand befinden – Ausnahme, wenn der Gegner unangemeldet zum Wettkampf nicht antritt. Es muss zu einer abgesprochenen Zeit der Mannschaftsführer gemeinsam begonnen werden. (Ausnahme bei weniger als 8 Ständen bzw. wenn in einer Mannschaft zwei oder mehr Schützen mit der selben Waffe schießen)

Beginnen Schützen ohne Absprache vorzeitig mit dem Wettkampf, so wird deren Ergebnis nicht gewertet.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Absprache nach Beginn des Wettkampfes an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfes.

Die Endtermine sind dem Terminplan zu entnehmen. Ein **Vorverlegen** nach **gegenseitiger Absprache**, ist möglich und bedarf **keiner** Genehmigung des RWK-Leiters. Ein Verlegen auf den darauffolgenden Tag des Endtermines ist ebenfalls ohne Genehmigung möglich – **Einzelschützen nur unter Ausnahmesituationen**.

Verlegungen die außerhalb dieser Regelungen liegen müssen durch den RWK-Leiter genehmigt werden.

Die Ergebnisliste ist vom gastgebenden Verein auszufüllen. Der Gewinner bzw. bei Unentschieden der Gastgeber, muss sicherstellen, dass die Ergebnisse **spätestens am Montag nach dem Endtermin 19 Uhr** beim RWK-Verantwortlichen vorliegen – **Onlinemelder, Fax oder E.Mail verwenden**.

Nach dem Wettkampf müssen die beschossenen Scheiben **4 Wochen** und der Auswertebogen bzw. das Schießprotokoll bei elektronischen Anlagen **min. 4 Wochen nach Ende des RWK** vom Mannschaftsführer aufbewahrt werden – für evtl. Kontrollen des RWK-Leiters.

Bei Versäumnis erfolgt bei der für die Einreichung verantwortlichen Mannschaft ein Abzug von 1 Punkt!

Beim ersten Wettkampfergebnis werden die vier teilnehmenden Schützen angegeben. Bei jedem einzelnen Schützen muss das Kennzeichen für Stammschütze oder Ersatzschütze gesetzt werden. In den weiteren Wettkämpfen werden die fehlenden Stammschützen mit dem Stammschützenkennzeichen versehen bis alle vier Stammschützen gemeldet sind.

Die Stammschützen dürfen nicht in einer niedrigeren Mannschaft starten. Schützen, die in einer zweiten oder dritten Mannschaft gemeldet waren und in einer höheren Mannschaft öfter als 2-mal geschossen haben, können im laufenden Sportjahr nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft (RWK-Gruppe) schießen.

Auch bei Startern aus der Nachwuchsrunde gilt diese Regelung – sie dürfen nach einem 3. Wettkampf in der normalen Runde nicht mehr in der Nachwuchsrunde starten. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird das Ergebnis des betroffenen Starters aus dem Mannschaftsergebnis gestrichen.

Ersatzschützen sind in der Ergebnisliste generell **mit „E“ zu kennzeichnen**, die Schützenpassnummer ist immer anzugeben.

Der vom DSB zugelassene Schusslochprüfer muss bei zweifelhaften Schüssen verwendet werden. Das so gewertete Schussloch ist mit einem „P“ auf der Scheibe zu kennzeichnen. Ringlesemaschinen, die von der technischen Kommission des DSB zugelassen sind, können verwendet werden. Es gilt der dort ermittelte Schusswert – kein Nachwerten mit dem Schusslochprüfer. Bei Verwendung von elektronischen Trefferanzeigen gilt der im Schießprotokoll ausgedruckte Schusswert.

Ein Nachwerten ist generell nicht gestattet.

Auf- und Abstiegsregelung

Die Erstplatzierten der Gauoberligen der einzelnen Disziplinen (LG, LP) nehmen am Aufstiegskampf zur Bezirksliga teil. Dabei ist das selbe Regelwerk zu beachten. Die jeweils Letztplatzierten der Bezirksligen steigen in die Gauoberligen der betroffenen Gaue ab.

Sollte(n) aus der Bezirksliga eine/mehrere Mannschaft(en) in den Gau absteigen und kein Gauoberligaverein die Möglichkeit zum Aufstieg haben, müssen weitere Mannschaften aus der Gauoberliga (5-Platzierter, 4-Platzierter) an einem Relegationskampf mit den Erstplatzierten der Gauligen teilnehmen.

Aus der Gauoberliga kann nur jeweils eine Mannschaft pro Disziplin pro Gau in die Bezirksliga aufsteigen.

Die Zahl der Aufsteiger aus den Gauligen in die Gauoberliga kann sich vergrößern, wenn aus der Gauoberliga ein Aufsteiger in die Bezirksliga ansteht und kein Absteiger aus der Bezirksliga in den Gau da ist, dann steigen die beiden Erstplatzierten der Gauligen in die Gauoberliga auf, d.h. auch der Verlierer des Aufstiegskampfes.

Die Lücke in der betroffenen Gauliga wird durch den ringbesten Zweitplatzierten aus den darunter liegenden Ligen ermittelt – auch in den unteren Ligen gilt diese Regelung.

Der Letztplatzierte der jeweiligen Gauoberliga (LG oder LP) steigt in die Gauliga ab. Gibt es mehr als einen Absteiger aus der Gauoberliga (wegen Absteiger aus der Bezirksliga) gibt es auch in den unteren Klassen mehr als einen Absteiger, dabei wird es den ringschlechteren Vorletzten, Drittlezten aus den parallelen Gruppen treffen.

Endkämpfe, Einzelwertung

Neben den Mannschaftsschützen können weitere Schützen am Wettkampf teilnehmen, vor Beginn muss eindeutig festgelegt werden, welche Schützen in die Mannschaftswertung kommen. Die „außer Konkurrenz“ erzielten Ergebnisse werden für die RWK-Einzelwertung nicht herangezogen.

Für die Einzel-Endwertung sind mindestens 6 RWK-Ergebnisse aus dem Mannschaftswettbewerb notwendig.